



PRESSEMITTEILUNG

Basiswert wird erhöht – ein wichtiger Schritt für die Qualität in Kitas!

München, 4. Juli 2014. Die Freie Wohlfahrtspflege Bayern begrüßt die Entscheidung der CSU-Fraktion, 65 Millionen Euro zusätzlich in die Erhöhung des Basiswerts zu investieren als einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung für mehr Qualität in Kitas. Die Gespräche der vergangenen Wochen mit politischen Ansprechpartnern und Vertretern des Sozialministeriums waren geprägt von Überzeugungsarbeit über die dringend notwendige Erhöhung des Basiswertes. Brigitte Meyer, Vorsitzende der Freien Wohlfahrtspflege Bayern, unterstreicht diese Entscheidung: „Der Basiswert stellt doch die entscheidendste Stellschraube für die qualitative Weiterentwicklung dar und gibt Trägern mehr finanzielle Möglichkeiten in der Ausgestaltung für die Qualität der Kindertageseinrichtungen.“

Die Qualität einer Einrichtung bemisst sich an zentralen Aspekten: dem Fachkraft-Kind-Schlüssel, der Gruppengröße und der Qualifikation des Personals. Eine Frage der Qualität ist vor allem die Betreuung von Krippenkindern. Eltern stellen hier zu Recht hohe Anforderungen: In dieser sensiblen Lebensphase brauchen Kinder besonders geschulte Fachkräfte und verlässliche Bezugspersonen. Deshalb plädieren die Träger beim Ausbau der Krippenplätze für „Qualität vor Quantität“ und fordern eine Verbesserung des gesetzlichen Gewichtungsfaktors für das dringend erforderliche Personal.

Basiswert

Der Basiswert entscheidet über die finanzielle Ausstattung einer Kindertageseinrichtung. Der Basiswert liegt 2013/2014 bei 929,26 €. Diesen Betrag erhält der Träger jährlich pro Kind und einer täglichen Betreuungszeit von 3 – 4 Stunden. Er bekommt ihn zweimal: einmal vom Staat und einmal von der jeweiligen Kommune, zusammen also 1.858,52 €. Bei 100 Kindern und der genannten Betreuungszeit stehen demnach 185.852 € zur Verfügung. Zusammen mit dem Elternbeitrag muss der Träger damit die Einrichtung finanzieren. Zwar wird die Qualität nicht allein vom Geld bestimmt. Aber die finanzielle Ausstattung schafft eine wesentliche Voraussetzung. Denn je mehr an finanziellen Mitteln zur Verfügung steht, desto besser kann die Einrichtung mit qualifiziertem Fachpersonal ausgestattet werden. Und das kommt ohne Zweifel der Qualität der pädagogischen Arbeit zugute. Der Basiswert wird nicht per Gesetz festgelegt. Festgelegt wird lediglich der Mindestanstellungsschlüssel.

Rückfragen an:

Maria Hell

Freie Wohlfahrtspflege Bayern

Tel.: 089-54497-132

E-Mail: maria.hell@freie-wohlfahrtspflege-bayern.de